

REGLEMENT

über die Benützung des Gemeindesaals mit Office Reigoldswilerstr. 16, 4436 Liedertswil

Der Gemeinderat Liedertswil erlässt für die Benützung der obgenannten Anlage folgendes Reglement:

1. Reservation / Zugang

Gesuche und Anmeldungen für die Benützung des Gemeindesaals mit Office sind rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die definitive Bewilligung wird schriftlich bestätigt. Die Gebühr ist mindestens 10 Tage vor Mietantritt zu bezahlen.

2. Toiletten

Die Toiletten befinden sich im Erdgeschoss und sind nach Benützung in sauberem Zustand abzugeben.

3. Benützung Saal, Office und Vorplatz

Durch die Bewilligung dürfen grundsätzlich die Toiletten (im EG), der Office-Anbau/Küche (OG), der Gemeindesaal (OG) sowie der Aussenvorplatz benutzt werden. Parkplätze stehen vor dem Haus zur Verfügung. Die entsprechende Verbotsbeschilderung (Feuerwehrausfahrt !) ist zu beachten.

4. Wirtschaftspatent

Für offizielle Anlässe ist von Fall zu Fall ein Gelegenheitswirtschaftspatent einzuholen. Für die Einholung und Kosten des Wirtschaftspatentes sind die Benützer selbst verantwortlich.

5. Sorgfaltspflicht

Die Benützer haben die Räumlichkeiten und die Einrichtungen mit der gebührenden Sorgfalt zu behandeln. Die Geräte sind nach Weisungen des Office-Wartes zu benutzen.

Eventuelle Schäden sind bei der Abnahme unaufgefordert zu melden. Instandstellungs- und Ersatzkosten gehen zu Lasten des Mieters.

6. Reinigung

Das Geschirr und das übrige Benützungsmaterial sind selbst zu reinigen und zu versorgen. Der Saal und das Office sind besenrein abzugeben (Stühle geordnet auf Tische stellen). Der Kehricht ist durch den Mieter zu entsorgen. Für die zusätzliche Reinigung ist der Office-Wart zuständig. Der Mieter bezahlt dafür eine Entschädigung gemäss "Gebührenordnungen über die Benützung des Gemeindesaals mit Office".

7. Übergabe / Abnahme

Die Übergabe und Abnahme erfolgt im Beisein des Office-Wartes.

8. Benützung Aussenspielplatz

Der Aussenspielplatz ist öffentlich und kann somit benutzt werden. Für Unfälle übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung.

9. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der separaten Gebührenordnung.

Dieses Reglement wurde an der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2010 genehmigt.

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeverwalter:

Sonja Gschwind

Urban Hofer